



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An den Schulleiter o. V. i. A.
der Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien
und aller Beruflichen Schulen in Bayern

- per OWA –

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.8-5 S 4402.11– 6. 93937

München, 01.09.2008
Telefon: 089 2186 2620
Name: Herr Dr. Ludwig

Gefahrenpotential durch unsachgemäß gelagerte Pikrinsäure

Anlage: Merkblatt des Bayerischen Landeskriminalamts

Sehr geehrte Damen und Herrn,

in verschiedenen Ländern erfolgten in den vergangenen Wochen mehrfach Einsätze zur Beseitigung von Pikrinsäure aus Chemikalienbeständen an Schulen. Pikrinsäure (systematischer Name 2,4,6-Trinitrophenol) ist eine starke organische Säure, die im trockenen Zustand explosionsgefährlich ist. Für Transport, unkritische Lagerung und Gebrauch wird sie handelsüblich mit einem Gewichtsanteil von ca. 35 % Wasser angefeuchtet und verhält sich dann wie ein entzündlicher Feststoff.

An Schulen wird Pikrinsäure z. T. noch zum Zwecke von Schulexperimenten vorgehalten. Es ist jedoch zu vermuten, dass einzelne Gebinde seit Jahren nicht genutzt und nicht kontrolliert wurden. Durch Verdunstung kann es zu Wasserverlusten bis hin zur Austrocknung kommen. Die dann vorliegende Pikrinsäure ist explosiv und muss von Sicherheitsexperten entsorgt werden.

Ich bitte Sie noch vor Schulbeginn zuverlässig überprüfen zu lassen, ob an Ihrer Schule Pikrinsäure vorhanden ist und ordnungsgemäß aufbewahrt wird. Pikrinsäure ist dann unkritisch gelagert, wenn **ausreichend Wasser vorhanden** ist und sich **keine trockenen Kristalle** gebildet haben. Bitte beachten Sie, dass bei unsachgemäßer Lagerung auch Verschlüsse mit Pikrinsäurekristallen behaftet sein können. In diesem Falle darf das Gefäß keinesfalls geöffnet, sondern muss der Entsorgung durch Sicherheitsexperten zugeleitet werden.

Dem Staatsministerium ist bis spätestens zum 12.09.2008 Rückmeldung zu geben, ob

- an der Schule Pikrinsäure vorhanden ist,
- die Pikrinsäure sachgemäß gelagert wird,
- Pikrinsäure in einem möglicherweise kritischen Zustand vorliegt.

Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten. Die Meldung erfolgt über folgende Seite unter Verwendung Ihrer vierstelligen Schulnummer und Ihres OWA-Passwortes: <https://www.km.bayern.de/pikrin>

Sollten Gebinde von Pikrinsäure in einem kritischen Zustand an Ihrer Schule vorhanden sein, so ist unverzüglich die örtliche Polizeidienststelle zu informieren. Die Überprüfung und ggf. Entschärfung erfolgt durch Fachkräfte der Technischen Sondergruppe (TSG) des bayerischen Landeskriminalamtes. Bis dahin dürfen die Gefäße nicht bewegt werden. Weiter muss ein Zugang unbeteiligter Personen zuverlässig verhindert werden.

Ob Pikrinsäure, wie auch einige andere Chemikalien, überhaupt noch an Schulen benötigt wird, ist augenblicklich Gegenstand einer Prüfung.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass Sie als Schulleiterin bzw. Schulleiter die Verantwortung für die Einhaltung der Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht tragen und für diesen Aufgabenbereich i. d. R. zusätzlich eine fachlich geeignete Lehrkraft beauftragen. Zu deren Aufgaben

gehört u. a. die regelmäßige Überprüfung der sachgerechten Aufbewahrung dieser Stoffe (z. B. Führung eines Gefahrstoffverzeichnisses, Organisation der Entsorgung von Gefahrstoffen).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Erhard

Ministerialdirektor